



Merkblatt Schlichtungsverhandlung

1. In den Räumlichkeiten gilt keine allgemeine Maskenpflicht. Besonders schutzwürdige Personen können sich zwecks Prüfung von allfälligen Schutzmassnahmen an das Sekretariat wenden.
2. Die Parteien werden separat in die Räumlichkeiten gebeten, aufgrund der Sitzordnung zuerst die Vermieterinnen und Vermieter, dann die Mieterinnen und Mieter.
3. Die Parteien sind gebeten, den Desinfektionsspender vor dem Sitzungszimmer zu nutzen.

Weiterhin wichtig:

1. Auf die Mitnahme von Begleitpersonen ist möglichst zu verzichten.
2. Bitte melden Sie sich nicht im Erdgeschoss an der Industriestrasse 24 an, sondern begeben Sie sich direkt in den Wartebereich vor den Räumlichkeiten im 2. Stock. Läuten Sie nicht, wir werden Sie in Empfang nehmen.
3. Stellen Sie uns den Sachverhalt möglichst umfassend bereits im Rahmen des Schriftwechsels mit den entsprechenden Unterlagen dar. Bereiten Sie sich gut auf die Verhandlung vor. Die mündlichen Ausführungen während der Verhandlung sind möglichst kurz zu halten. So kann die Sitzungsdauer minimiert werden.
4. Falls Sie Fragen oder Anliegen dazu haben, wenden Sie sich bitte an unser Sekretariat.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.